

## Aktuelle Regelungen zu Trauungen

Stand: 4. April 2022

**Im Trauzimmer in der Stadtwaage dürfen 23 Personen inkl. Brautpaar und Trauzeugen Platz nehmen.**

Ein Berufsfotograf kann zusätzlich zu der genannten Gästezahl stehend teilnehmen. Es wird darum gebeten, 20 Minuten vor der Trauung im Vorzimmer des Trauzimmers vorstellig zu werden.

**Kinder des Brautpaares bis zu einem Alter von 14 Jahren werden zusätzlich erlaubt.** Generell können Kinder unter 3 Jahren, auf dem Schoß eines Elternteils sitzend, teilnehmen ohne als Einzelperson gerechnet zu werden.

Wenn Sie Ihren Trautermin stornieren möchten, setzen Sie sich bitte telefonisch unter 323-4946 oder 323-4937 oder per E-Mail [heiraten@osnabrueck.de](mailto:heiraten@osnabrueck.de) mit den Mitarbeiterinnen des Standesamtes in Verbindung.

### **FFP-2-Maskenpflicht:**

In allen Bereichen gilt die Verpflichtung, während der ganzen Zeit eine **FFP2-, KN95-, N95-Maske oder eine Maske mit vergleichbarem Standard** zu tragen. Das Brautpaar darf nach Vorlage eines tagesaktuellen Tests die Masken absetzen.

### **Sänger/Musik:**

**Derzeit können wir es in Osnabrück leider noch nicht ermöglichen, dass Sänger/-innen die Trauungszeremonie begleiten.**

In allen Trauräumen ist es möglich, die Trauung durch instrumentale Musik (nicht Blasinstrumente!) oder abzuspielende Musik (Steckdose vorhanden) zu begleiten (maximal insgesamt 5 Minuten). Bitte teilen Sie uns diesen Wunsch dann vorab mit.